

Testamentsratgeber

Mein Wille lebt weiter!

Vom Beginn bis zum
Ende des Lebens





Sr. Susanne Krendelsberger CS
CS Stiftungsvorstand

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wichtige Entscheidungen müssen reifen und zu Lebzeiten getroffen werden.

In Österreich ist es immer noch so, dass in rund 70% der Fälle kein Testament vorhanden ist. Wir möchten Sie deshalb ermutigen, sich bereits heute Gedanken darüber zu machen, was nach Ihrem Ableben mit Ihrem Vermögen geschehen soll.

Mit diesem Ratgeber möchten wir Sie dabei unterstützen und Ihnen die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit Testament und Legat beantworten.

Weil jeder Augenblick zählt, unterstützen wir Menschen am Beginn und am Ende des Lebens. Vom CS Haus für Mutter und Kind, über die Pflegeeinrichtungen bis zum CS Hospiz Wien. Wenn Sie Gleiches für Menschen in Not in den Einrichtungen der CS Caritas Socialis unterstützen möchten, sagen wir bereits heute HERZLICHEN DANK, denn damit schenken Sie Zukunft und Lebensqualität.

Sr. Susanne Krendelsberger CS
CS Stiftungsvorstand

NEU: CS Checkliste

In der Mitte dieser Broschüre finden Sie zum Heraustrennen einen Fragenkatalog, welche Schritte Sie setzen können, damit Ihre Wünsche und Bedürfnisse bis zuletzt erfüllt werden.

Mein Wille lebt weiter!

Es ist empfehlenswert, sich Gedanken über die Zukunft zu machen und wichtige Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln.

Mit einem Testament – also Ihrem letzten Willen – haben Sie die Chance vorzusorgen.

Ein Testament hat Vorrang vor der gesetzlichen Erbfolge und Sie können Ihren Nachlass regeln, wie Sie wollen.

Sie können Erben festsetzen, einzelne Gegenstände an Personen vermachen oder ganz fremde Personen oder Organisationen bedenken.

Haben Sie Ihren „Letzten Willen“ nicht in einem Testament oder in einem Erbvertrag festgehalten, wird Ihr Erbe nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Ihren Verwandten und Ihrem Ehepartner verteilt.

Aber entspricht dies auch voll und ganz Ihren Wünschen?

Beispiele für die gesetzliche Erbfolge

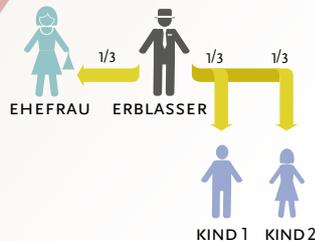
Ein Testament zu verfassen ist ein wichtiger Schritt. Es ist die Chance, zu Lebzeiten wohl zu überlegen, was mit dem Vermögen oder Teilen davon nach dem Tod geschehen soll. Die Erbfolge ist in Österreich gesetzlich geregelt. Durch ein Testament haben Sie die Möglichkeit selbst zu bestimmen, was mit Ihrem Vermögen passiert.

Egal ob Sie verheiratet sind, in Partnerschaft leben, verwitwet sind, Kinder haben oder nicht – wichtig ist, sich rechtzeitig darüber Gedanken zu machen. Damit mit Ihrem Vermögen auch das passiert, was Sie sich wünschen. Wenn Sie die CS Caritas Socialis in Ihrem Testament bedenken möchten, sagen wir im Namen der von uns betreuten Menschen: Danke!

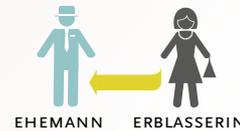
Hinterlassen Sie überhaupt keine Verwandten und wird keine Vorsorge über die Verwendung Ihres Vermögens getroffen, fällt es zur Gänze an den Staat.

Ehepaar zwei Kinder

Der Ehemann verstirbt.
Die Ehefrau erbt 1/3.
Die in diesem Beispiel vorhandenen Kinder teilen sich die verbleibenden 2/3.



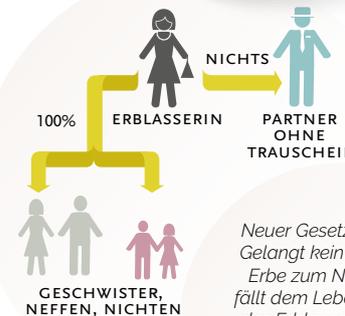
Ehepaar oder eingetragene Partnerschaft, keine Kinder



Verstirbt die Ehefrau und hinterlässt keine Kinder und keine Eltern, so erbt der Ehegatte alles. Prinzipiell gilt: neben Kindern (bzw. Kindeskindern) erbt der Ehegatte 1/3, neben Eltern 2/3, ansonsten erbt er alles.

Im Hinblick auf das Erbrecht sind gleichgeschlechtliche Partner einer eingetragenen Partnerschaft Ehegatten gegenüber gleichgestellt.

Lebensgemeinschaft, ohne Trauschein



Neuer Gesetzestext §748: Gelangt kein gesetzlicher Erbe zum Nachlass, so fällt dem Lebensgefährten des Erblassers die ganze Erbschaft zu, sofern die Lebensgemeinschaft zumindest in den letzten drei Jahren vor dem Tod des Erblassers aufrecht war.

Das Paar lebt ohne Trauschein zusammen. Die Partnerin stirbt. Der Lebenspartner hat im Falle des Ablebens der Partnerin keinen Anspruch auf das Erbe. Die Geschwister/ Nichten/ Neffen der Verstorbenen erben in diesem Beispiel alles.

Waren der Erblasser und sein Partner Eigentümer einer gemeinsamen Wohnung (Wohnungseigentumspartnerschaft), so fällt der Eigentumsanteil des Erblassers dem überlebenden Partner zu – als Ausgleich muss er jedoch den halben Wert der Eigentumswohnung in den Nachlass zahlen. Auch wenn die Wohnung dem Verstorbenen allein gehört hat, hat der Lebensgefährte das Recht, diese für die Dauer eines Jahres weiterzubewohnen und die zum Haushalt gehörigen Sachen zu benutzen. (neu seit 1.1.2017 – sogenanntes „gesetzliches Vorausvermächtnis des Lebensgefährten“)

ältere Dame, verwitwet, keine Angehörigen



Die Erblasserin ist verwitwet, lebte allein und hat keine Angehörigen, die als gesetzliche Erben in Betracht kommen. Ihr Nachlass fällt zu 100% an den Staat (Heimfallsrecht).

Drei Arten eines Testaments

1. Das eigenhändige Testament

Das eigenhändig handschriftlich geschriebene Testament ist die einfachste Form ein Testament zu verfassen.

Sie schreiben mit der Hand auf ein Blatt Papier:

- persönliche Angaben wie Vor- und Zuname und Adresse
- Überschrift „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“
- Ihre Erben
- Ihre Vermächtnisse
- Datum und Ort der Errichtung
- Das Testament sollte auf jeder Seite unterschrieben werden.

Diese Formvorschriften sollen Sie davor schützen, dass Ihr letzter Wille verändert werden kann.

Sie haben freie Gestaltungsmöglichkeit und können alle berücksichtigen, denen Sie etwas zukommen lassen wollen.

Aufbewahren können Sie Ihr Testament an jedem Ort.

Sie sollten aber unbedingt einer Person Ihres Vertrauens mitteilen, dass Sie ein Testament errichtet haben und wo es aufbewahrt ist. Damit es auch nach Ihrem Ableben gefunden wird.



Sicherer ist es, wenn Sie Ihr Testament einem Notar oder Rechtsanwalt zur Hinterlegung im Testamentsregister überlassen.

Drei Arten eines Testaments

2. Das fremdhändige Testament

Wenn Sie Ihr Testament nicht mit eigener Hand schreiben, sondern mit der Schreibmaschine, dem PC oder handschriftlich von einer dritten Person verfassen lassen, sollten Sie folgende Formvorschriften beachten:

Das fremdhändige Testament muss vor gleichzeitig anwesenden Zeugen unterschrieben werden und mit dem eigenhändigen Zusatz versehen werden, dass die Urkunde den letzten Willen enthält („Das ist mein letzter Wille.“)

Die Zeugen müssen den Beisatz „als ersuchter Testamentszeuge“ eigenhändig dazuschreiben. Weiters muss die Identität der Zeugen erkennbar sein (bspw. durch Beifügung des Geburtsdatums).

Als Zeuginnen/Zeugen kommen nicht in Betracht:

- Personen unter 18 Jahren
- Blinde, Taube, Stumme
- Personen, die die Sprache, in der das Testament verfasst wurde, nicht verstehen
- „Befangene“ Zeuginnen/Zeugen:
 - Personen, die mit der/dem durch das Testament Begünstigten verwandt oder verschwägert sind oder
 - Organe einer durch das Testament begünstigten



Bei einem fremdhändigen Testament müssen drei Zeugen unterschreiben.

3. Das öffentliche Testament



In Würde und Geborgenheit von der CS unterstützt und begleitet werden.

Ein öffentliches Testament können Sie vor jedem Gericht oder bei jedem Notar durch mündliche Erklärung oder durch Übergabe einer Urkunde errichten:

Personen zwischen 14 und 18 Jahren müssen ein Testament öffentlich d.h. gerichtlich oder notariell errichten.

Personen, die unter Sachwaltschaft stehen, dürfen inzwischen (seit 1.1.2017) in jeder Testamentsform testieren. Die Errichtung eines öffentlichen Testaments ist jedoch ratsam.

Die Kosten, die für die Errichtung des Testaments entstehen, sind im Vergleich zu einem möglichen Prozess bei Erbaueinandersetzungen sehr gering.

Ein öffentliches Testament ist die sicherste Möglichkeit, den letzten Willen festzulegen

Wie verwahre ich mein Testament?



In der CS Caritas Socialis steht der Mensch mit seiner Geschichte und seinen Wünschen im Mittelpunkt.

Ein handschriftliches Testament können Sie überall verwahren. Wichtig ist es jedoch, dass es nach Ihrem Ableben sofort gefunden wird.

Sorgen Sie dafür, dass eine Person Ihres Vertrauens weiß, wo es zu finden ist. Verwahren Sie Ihr Testament auf keinen Fall in einem Safe oder Bankschließfach.

Diese Orte sind nach Ihrem Tod erst nach geraumer Zeit zugänglich, da hierzu alle Formalitäten erfüllt sein müssen. Die Österreichische Notari-

atskammer führt seit einigen Jahren das Österreichische Zentrale Testamentsregister.

Jeder Notar ist verpflichtet, die bei ihm hinterlegten Testamente dort registrieren zu lassen.

In diesem Register können auch Testamente erfasst werden, die bei einem Rechtsanwalt oder bei Gericht hinterlegt sind. Darüber hinaus können privat eigenhändig verfasste Testamente hinterlegt und somit registriert werden.

Gut zu wissen ...

Kann ich mein Testament widerrufen?



Menschen mit Demenz sind Teil der Gesellschaft und nehmen daran teil: Besuch für Menschen mit Demenz im Museum.

Testamente sind einseitige letztwillige Anordnungen und können im Gegensatz zu Erbverträgen jederzeit abgeändert oder widerrufen werden.

Die Abänderung oder der Widerruf kann folgendermaßen erfolgen:

- ausdrücklich in Testamentsform
- stillschweigend durch die Errichtung eines neuen Testaments (ohne Erwähnung des alten)
- durch Vernichten der Urkunde (z. B. Zerreißen, Verbrennen, Durchstreichen)

Dies ist vor allem zu empfehlen, wenn sich das zu widerrufende Testament in Händen des Erben befindet, die/der nun durch eine andere bzw. einen anderen ersetzt werden soll.

Der sicherste Weg ein Testament zu widerrufen ist schriftlich in Testamentsform.

Gut zu wissen ...

Was ist der Vorteil einer Schenkung?



Gezieltes Fördern ohne zu überfordern ist das Ziel in den CS Tageszentren.

Wenn man bereits zu Lebzeiten Vermögen weitergeben möchte, so kann man dies mit einer Schenkung tun.

Soll die Schenkung erst mit dem Todesfall wirksam werden, spricht man von einem „Schenkungsvertrag auf den Todesfall“. Dieser Vertrag muss, damit er gültig ist, in Form eines Notariatsakts abgeschlossen werden.

Eine Schenkung auf Todesfall kann nur beidseitig abgeändert werden.

Wofür setzen wir Ihre Spende ein?

Beratung und Begleitung von Familien

CS Beratungsdienste:

Das multiprofessionelle Team des sozialen Hilfs- und Beratungsdienstes bietet in vielen Bereichen kostenlose Beratung und auch längerfristige Begleitung für Frauen und Familien an.

Beratungsschwerpunkte:

- Sozialberatung
- finanzielle Probleme
- materielle Überbrückungshilfe (z.B. Bekleidung)
- Probleme am Arbeitsplatz
- Obdachlosigkeit
- Lebensberatung
- Schwangerenberatung
- Paarberatung

Unterstützen
Sie die Beratung und
Begleitung von
Familien.

Wofür setzen wir Ihre Spende ein?

CS Haus für Mutter und Kind (MUKI)

Frauen, die im CS Haus für Mutter und Kind Zuflucht finden, werden in der Zeit ihres Aufenthaltes von unseren MitarbeiterInnen begleitet. Sie können wieder neuen Mut fassen und gemeinsam mit den Kindern den Weg in ein selbstständiges Leben finden. Im Sinne Hildegard Burjans stärken wir die Frauen, auf eigenen Füßen zu stehen und daran zu glauben: Ich bin jemand und ich kann etwas leisten! Für die Hilfe in Krisensituationen, in der die Familie bei uns wohnt, aber auch im Zuge der Übersiedlung in ihre eigene Wohnung, ist das CS Haus für Mutter und Kind auf Spenden angewiesen.



Unterstützen
Sie Mütter und ihre
Kinder.

Wofür setzen wir Ihre Spende ein?

Trauernde Kinder und Jugendliche



Unterstützen
Sie trauernde Kinder
und Jugendliche, damit
das Leben wieder
gelingen kann.

Der Rote Anker bietet Kindern, Jugendlichen und deren Familien, die mit dem Tod eines geliebten Menschen konfrontiert sind, professionelle psychotherapeutische Beratung und Begleitung.

Ein weiteres Ziel des Roten Ankers ist das Thema „Sterben, Tod und Trauer“ zu enttabuisieren. Dazu bietet die CS ein Projektunterrichtsprogramm für verschiedene Schulstufen an: Wir gehen in die Schulen und wollen gemeinsam mit den LehrerInnen den Kindern und Jugendlichen das Thema „Sterben, Tod und Trauer“ näher bringen.

Die Angebote des Roten Ankers sind kostenlos und können nur durch großzügige Unterstützung unserer SpenderInnen ermöglicht werden.

Wofür setzen wir Ihre Spende ein?

Schwerkranke Menschen



Unterstützen Sie
schwerkranke Menschen
im CS Hospiz Wien.

Das CS Hospiz Wien umfasst alle Bereiche in der CS, die hospizliche Begleitung verwirklichen und #menschenleben bis zuletzt stärken. Heute ist der Palliative Care-Gedanke in allen Einrichtungen der CS Caritas Socialis verankert und wird über das CS Hospiz Rennweg hinaus in allen stationären und mobilen Einrichtungen verwirklicht (CS Zentren, Tageszentren, WGs, CS Betreuung zu Hause).

Im CS Hospiz Wien werden schwerkranke Menschen betreut, die nach menschlichem Ermessen nicht mehr geheilt werden können.

Ihre Betreuung umfasst neben kompetenter und individueller Pflege die medizinische Behandlung von Beschwerden wie Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit und Müdigkeit. Für den Aufenthalt ist von Seiten der Hospizgäste lediglich der im Krankenhaus übliche Selbstbehalt zu bezahlen. Die Kosten werden durch die Krankenkasse und zu einem Großteil durch Spenden finanziert.

Durch intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten soll den Hospizgästen ein Leben bis zum Tod in Würde und Geborgenheit ermöglicht werden.

Wofür setzen wir Ihre Spende ein?

Menschen mit Demenz



Unterstützen Sie
Menschen mit Demenz.

Menschen mit Demenz finden in den spezialisierten Einrichtungen der CS Rahmenbedingungen vor, die ihr Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl steigern.

Im Rahmen des Pflege- und Betreuungsnetzes können spezialisierte Angebote für Menschen mit Demenz

- stundenweise mit der mobilen Betreuung
- tageweise in den Tageszentren und
- rund um die Uhr in den Wohnbereichen in Anspruch genommen werden.

Therapie im „zweiten Daheim“

Tiertherapie wirkt auf unterschiedliche Weisen positiv auf Menschen. Ganz besonders gut sind die Effekte bei pflegebedürftigen Menschen. Die BewohnerInnen pflegen und betreuen Therapiehündin Lucy selbst: Füttern, bürsten, spielen und auch mit ihr Gassi gehen gehören zu den täglichen Aufgaben. Die Streicheleinheiten gefallen Lucy und tun ihren Frauerln und Herrln gut.

Testamentsspenderin Hildegard N.:

» Warum ich dem CS Hospiz Wien mein Testament spende. «

"Die Schwestern und Pfleger des mobilen Palliativteams der CS waren für mich die Ankerpunkte im letzten Lebensjahr meines Mannes. Es war gar nicht so sehr die medikamentöse Betreuung, sondern vor allem die Offenheit und Empathie in der Begegnung. Offen sein und zuhören um gemeinsam eine Antwort zu finden! Diese Gespräche waren meinem Mann und mir sehr wertvoll. Beschleunigung und Entfremdung nehmen leider immer stärker zu. Das CS Hospiz Rennweg dagegen ist wie eine Oase in der leidende und schwerkranke Menschen Ruhe und zu sich selbst finden können. Ich war und bin dankbar für diese Hilfe und möchte durch mein Testament ein bisschen dazu beitragen, dass das CS Hospiz weiter bestehen und sich weiter entwickeln kann. Warum? Weil es Sinn macht!"

Der Mensch im Mittelpunkt

Steuerliche Spendenabsetzbarkeit

Laut Bescheid gemäß § 4aZ.3 und 4 EStG des Bundesministeriums für Finanzen können Zuwendungen an die Einrichtungen der CS Caritas Socialis ab 1.1.2009 beim Finanzamt steuerlich geltend gemacht werden.

Ihre Spende hilft!

Die mildtätige CS Caritas Socialis Privatstiftung gehört laut Spendenbegünstigungsbescheid vom 29.6.2009 mit Wirksamkeit ab 1.1.2009 zum begünstigten EmpfängerInnenkreis; Reg. Nr. SO 1285. Ihre Spende ist daher im Rahmen Ihrer Steuererklärung als Betriebsausgabe bzw. als Sonderausgabe abzugsfähig.

Ab 1.1.2017 gilt die automatische Berücksichtigung von Sonderausgaben (gesetzliche Änderung). Nicht mehr die Spender/Spenderin, sondern die CS Caritas Socialis als Spendenempfänger müssen die Spenden an das Finanzamt melden. Die Daten werden automatisch in die (ArbeitnehmerInnen-) Veranlagung übernommen.

Möchten Sie Ihre Spende steuerlich geltend machen, benötigen wir Ihr Geburtsdatum, Vor- und Nachnamen (analog zum Meldezettel).

Die CS wird den Betrag im Sinne der Gründerin Hildegard Burjan dort einsetzen, wo die Not am größten ist. Falls Sie die CS Caritas Socialis in Ihrem Testament bedenken möchten, ist es auch möglich dies zweckgebunden zu tun.



Spenden

CS Caritas Socialis Privatstiftung:

IBAN: AT27 2011 1800 8098 0900

Online: www.cs.at/spendem

Was wird durch Ihre Spende unterstützt?

CS Caritas Socialis



Heute führt die CS:

- drei Pflegezentren
- Betreuung zu Hause in Form von mobiler Heimhilfe und Hauskrankenpflege
- das CS Hospiz Wien
- Hilfs- und Beratungseinrichtungen
- ein Haus für Mutter und Kind
- Kindergärten und Horte

Menschen mit verschiedenen Krankheiten haben unterschiedliche Betreuungsbedürfnisse. Die CS Caritas Socialis trägt dem ei-

nerseits Rechnung mit dem CS Pflegenetz, d. h. der Betreuung sowohl mobil als auch stationär und in den Tageszentren. Andererseits bietet sie zukunftsweisend Spezialisierungen in drei Bereichen an:

Multiple Sklerose Spezialisierung

Das MS Tageszentrum und die neurologische Langzeitstation sind Teile der CS Rennweg. Das MS Tageszentrum ist einzigartig in Europa und bietet Möglichkeiten, um Therapie und Gemeinschaftserleben tagsüber zu verbinden.

Demenz Spezialisierung

Im Rahmen des Pflege- und Betreuungsnetzes können spezialisierte Alzheimer/Demenzbetreuungsangebote

- tageweise in den CS Tageszentren
- rund um die Uhr in den spezialisierten Langzeitbetreuungseinrichtungen

in Anspruch genommen werden.

Hospizkultur und Mäeutik

Das CS Hospiz Wien umfasst die Palliativstation, das Mobile Palliativteam, das Hospizteam der Ehrenamtlichen, die Beratungsstelle, den Roten Anker und die Begleitung in der Trauer. Gemeinsam ermöglichen sie schwerkranken Menschen und deren

Angehörigen Lebensqualität bis zuletzt. Im Mittelpunkt unserer Betreuung steht die Beziehung zu den BewohnerInnen. Hospizkultur meint die professionelle menschliche Beziehung in der letzten Lebensphase und einen sorgsamem Umgang mit ethischen Fragestellungen. Mäeutik ist erlebensorientierte Betreuung und stellt das Erleben der BewohnerInnen in den Vordergrund.

Gemeinsame Verantwortung

Geistliche Schwestern und weltliche MitarbeiterInnen arbeiten in den CS Einrichtungen zusammen und tragen gemeinsam Verantwortung.

Ehrenamtliche HelferInnen und Freunde unterstützen die CS in ihrer Tätigkeit.

Wer wir sind

CS Caritas Socialis

Die CS Caritas Socialis wurde 1919 von Hildegard Burjan als geistliche Schwesterngemeinschaft mit dem Auftrag gegründet, soziale Not zu lindern. Die Not der Zeit an der Wurzel zu packen, verbunden mit „Mut zu Neuem“ – darum ging es Hildegard Burjan, und darum geht es der Caritas Socialis bis heute. Im Jahr 2019 feiert die CS unter dem Motto menschen.Leben.stärken ihr 100-jähriges Bestehen.





#menschenlebenstärkende Momente



Kontakt

Haben Sie noch Fragen?



Für alle Fragen bin ich gerne
für Sie da. Ich freue mich auf Sie!

Sr. Susanne Krendelsberger CS

CS Stiftungsvorstand, CS Caritas Socialis Privatstiftung

Oberzellergasse 1, 1030 Wien

T: 01/717 53-3100 oder susanne.krendelsberger@cs.at

Kontakt für weitere Informationen:

Sabina Dirnberger-Meixner, Mag. MBA

CS Caritas Socialis Privatstiftung

Oberzellergasse 1, 1030 Wien

T: 01/717 53-3131

M: 0664/54 86 424

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: CS Caritas Socialis Privatstiftung.

Oberzellergasse 1, 1030 Wien, **Tel.:** 01/717 53-0. **E-Mail:** info@cs.at. **Internet:** www.cs.at

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Sabina Dirnberger, MBA.

CS Caritas Socialis GmbH, Oberzellergasse 1, 1030 Wien. **Bildmaterial:** CS Caritas Socialis; Ausnahme: Seite 20 © Walther Salvenmoser († 17.2.2018), GGK MullenLowe

Rechtsstand: Dezember 2018

Irrtum, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Angaben ohne Gewähr.

Wien, Jänner 2022



**Für mehr Informationen QR-Code
mit Ihrem Smartphone scannen**

CS Caritas Socialis Privatstiftung:

IBAN: AT27 2011 1800 8098 0900

Online: www.cs.at/spenden